

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/1138/2007**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 06.08.2007

Amt: Stadtplanungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 61 - Ro/Ro - 23 56 -  
 Verfasser/-in: Herr Rogge

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.08.2007	Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung";**  
**hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -**

**Antrag:**

1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/08 „Marshall-Siedlung“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) und der Begründung werden als Entwurf beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren vom Mai bis zum Juli 2007 zu dem am 22.03.2007 von der Stadtverordnetenversammlung gebilligten Planvorent-

wurf wurden aufgrund der eingegangenen Anregungen die Planungsziele und -inhalte überprüft.

Planungsziel ist eine bald mögliche planungsrechtliche Sicherung des Bau- und Nutzungsbestandes, bevor im Rahmen des ab Herbst diesen Jahres erwarteten Übergabeverfahrens zwischen US-Army und Bundesimmobilienverwaltung möglicherweise von den Zielen der Stadtentwicklung abweichende Interessen auftauchen. Die für die Vermarktung frei werdender Flächen zuständige Bundesimmobilienanstalt wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingebunden und hat den angelaufenen Planaufstellungsverfahren grundsätzlich zugestimmt. Unabhängig vom Bebauungsplanaufstellungsverfahren werden derzeit Verhandlungen über den Ankauf aus städtischer Sicht geeigneter und notwendiger Infrastruktureinrichtungen vorbereitet.

Nach der erforderlichen einmonatigen Offenlegung des Planentwurfes sowie der Trägerbeteiligung wird der Bebauungsplan der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschlussfassung als Satzung vorgelegt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

1. Bebauungsplan-Entwurf
2. Textliche Festsetzungen
3. Begründung

---

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen  
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

---

Unterschrift